

**Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg**  
L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves  
R.C.S. Luxembourg B 182.855

**Mitteilung an die Anteilhaber**

Die Verwaltungsgesellschaft Allianz Global Investors GmbH („die Verwaltungsgesellschaft“) hat mit Zustimmung der Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg („die Verwahrstelle“) beschlossen, zum 30. Mai 2023 die folgenden Änderungen bezüglich der aufgeführten Fonds vorzunehmen:

**1. Allianz Euro Credit SRI Plus**

Die Allianz Global Investors GmbH erbringt das Fondsmanagement durch ihre Zweigniederlassung in Frankreich (Allianz Global Investors GmbH, Succursale Française) zukünftig mit der Allianz Global Investors UK Limited als gemeinsam verwaltender Fondsmanager.

**2. Allianz Euro Cash, Allianz Euro Credit SRI Plus, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, VermögensManagement RentenStars**

Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) verlangt die Offenlegung von Informationen darüber, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Der Mindestanteil der an der Taxonomie ausgerichteten Anlagen der Fonds wurde überprüft und wird gegebenenfalls an das aktuelle Umfeld angepasst. Infolgedessen wurden die angegebenen Prozentsätze für die Fonds auf 0,01% geändert.

Anteilhaber, die mit den vorstehenden Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 29. Mai 2023 ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren zurückgeben.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, zum 30. Mai 2023 die nachfolgenden Änderungen für folgende Fonds vorzunehmen:

**3. Allianz Euro Cash, Allianz Euro Credit SRI Plus, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, SK Europa, SK Themen, SK Welt, VermögensManagement RentenStars**

a) Die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 („PRIIPs-Verordnung“) betrifft die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte. Eines der durch die PRIIPs-Verordnung eingeführten Konzepte ist die empfohlene Haltedauer, eine in Jahren ausgedrückte Zahl, die im Basisinformationsblatt (oder „PRIIPs-KID“) offengelegt werden muss.

Die Anlegerprofile der Fonds werden an die im jeweiligen PRIIPs-KID angegebene empfohlene

Haltedauer angepasst.

- b) Alle Mitteilungen an die Anleger für die unter Nummer 5 genannten Fonds werden– sofern zulässig gemäß den Gesetzen und Vorschriften eines Landes, in dem ein Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist –zukünftig nur noch über <https://regulatory.allianzgi.com> vorgenommen werden. Insbesondere gilt dies nicht für die Auflösung oder Zusammenlegung von Fonds/Anteilklassen, andere Maßnahmen, die in dem Verwaltungsreglement der Fonds und / oder den luxemburgischen Gesetzen aufgeführt sind oder auf Anforderung der Commission de Surveillance du Secteur Financier.

Die überarbeiteten Verkaufsprospekte (inklusive der relevanten vorvertraglichen Informationen) sind ab dem Datum des Inkrafttretens für Anteilhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt / Main, der Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg und bei den Informationsstellen in Luxemburg (State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg) und in den Ländern, in denen der entsprechende Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, einsehbar bzw. kostenfrei erhältlich.

Senningerberg, April 2023

Luxemburg, April 2023

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwahrstelle